



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Halver**

Herr Wilhelm Walle von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat zum 31.12.2019 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Halver verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich als Nachfolger nach der Reserveliste der SPD für die Wahl zum Rat der Stadt Halver am 25. Mai 2014

**Herrn Jürgen Albert Helmut Wichert**  
58553 Halver, E-Mail: [wichert.halver@freenet.de](mailto:wichert.halver@freenet.de)

fest. Herr Wichert hat das Mandat mit Erklärung vom 14.11.2019 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 03.01.2020

Der Wahlleiter  
gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)